

E 4

Antragsteller: Juso Unterbezirk Gießen

Weiterleitung an: Juso-Landeskonferenz, SPD-Fraktion, SPD-Landesverband

Studiengebühren begleichen!

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion führt mit Hilfe der parlamentarischen Mehrheit im hessischen Landtag den Beschluss herbei, dass die bisher eingenommenen allgemeinen Studiengebühren an die Studierenden hessischer Universitäten zurückgezahlt werden.

Begründung:

Die hessische SPD hat mit ihrem Wahlprogramm festgelegt, dass sie in den ersten 100 Tagen nach dem Wahlsieg in Hessen die von der CDU beschlossenen Studiengebühren zurücknehmen wird.

Dass Studiengebühren der Chancengleichheit in unserer Gesellschaft entgegenstehen und soziale Selektion verstärken, da sie nur noch einer Geldelite Zugang zu höherer Bildung ermöglichen, ist in der SPD fast unbestritten.

Studiengebühren sind immer sozial ungerecht, das heißt sie waren es auch in der Vergangenheit. Somit ist es nur folgerichtig die bereits bezahlten sozial ungerechten Studiengebühren zu begleichen.

Studiengebühren sind nicht nur sozial ungerecht, sie widersprechen auch Artikel 59 der hessischen Landesverfassung und wurden zu Unrecht erhoben. Das hat die SPD richtigerweise mit dem Antrag zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Studienbeitragsgesetzes an den hessischen Staatsgerichtshof festgestellt.